

Kontakt: Dr. D. Bunk  
Telefon: 0211-522 847-29  
Fax: 0211-522 847-59  
E-Mail:d.bunk@ptk-nrw.de  
Unser Zeichen: db

Datum: 07.12.2007

## **Liste Sachverständiger für die Begutachtung von Verhalten und psychischen Zustandsbildern bei strafrechtlichen Fragestellungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kammerversammlung hat am 17.11.2007 die Verwaltungsvorschrift der Psychotherapeutenkammer NRW über die Anforderungskriterien für die Aufnahme von Psychologischen Psychotherapeuten/innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/innen in die Liste Sachverständiger für die Begutachtung von Verhalten und psychischen Zustandsbildern bei strafrechtlichen Fragestellungen (PTK NRW: VwV – Anforderungskriterien Sachverständigenliste Forensik) beschlossen. Die Verwaltungsvorschrift erhalten Sie in der Anlage.

Die Aufnahme in die Sachverständigenliste mit vorangegangener Prüfung der Voraussetzungen ist nach der gültigen Gebührenordnung der Psychotherapeutenkammer NRW, Anlage Gebührenverzeichnis Nr. 12, kostenpflichtig und beträgt 200 Euro. Sie ist auf fünf Jahre befristet und kann verlängert werden. Die Sachverständigenliste wird von der Psychotherapeutenkammer NRW den zuständigen Gerichten und Behörden zur Verfügung gestellt. Falls Sie in diese Sachverständigenliste aufgenommen werden möchten, können Sie ab sofort einen entsprechenden Antrag stellen.

Dabei können Sie die Gutachtertätigkeit auch auf eines oder mehrere der folgenden Sachgebiete beschränken:

- Begutachtung von Verhalten und psychischen Zustandsbildern bei Fragen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit (§§ 20, 21 StGB),
- Begutachtung der sittlichen und geistigen Entwicklung bei Fragen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit Jugendlicher (§ 3 JGG) und der Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende (§ 105 JGG),

- Begutachtung der Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen und psychischen Zustandsbildern zur Beurteilung der Zeugentüchtigkeit,
- Begutachtung von Verhalten und psychischen Zustandsbildern bei Fragen der Haftfähigkeit,
- Begutachtung von Verhalten und psychischen Zustandsbildern bei Fragen der Vernehmungs- und Verhandlungsfähigkeit,
- Begutachtung von Verhalten und psychischen Zustandsbildern bei Fragen der Legalbewährung [Lockerungen, Bewährungsaussetzung, Beendigung und nachträgliche Anwendung der Sicherungsverwahrung (§ 66 StGB)].

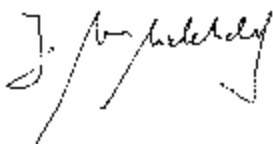
Bitte fügen Sie Ihrem Antrag Nachweise bei, aus denen sich ergibt, dass Sie eine mindestens fünfjährige klinische Tätigkeit im Bereich Maßregelvollzug, Strafvollzug, Psychiatrie, Psychotherapie oder Psychosomatik in Praxis, Beratungsstelle oder Klinik aufweisen können.

Um die erforderliche Sachkunde zu belegen, müssen Sie darüber hinaus spezielle Kenntnisse und Erfahrungen über die rechtlichen Grundlagen des Begutachtungsverfahrens, die rechtlichen Normen und besonderen Fachkenntnisse der betreffenden Rechtsbereiche sowie über die Methodik der Gutachtenerstattung nachweisen. Können Sie eine Fortbildung nach Anlage 2 zur Verwaltungsvorschrift nachweisen, so gilt dieses Erfordernis als erfüllt. Anlage 2 sieht spezifische Fortbildungsinhalte von insgesamt 120 Stunden vor. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte der Anlage 2 selbst, die diesem Schreiben beigelegt ist. Die spezifische Fortbildung kann jedoch im Einzelfall auch anders nachgewiesen werden.

Sollten Sie die Sachverständigentätigkeit als Arbeitnehmer/in ausüben wollen, so legen Sie uns bitte eine verbindliche Erklärung Ihres Arbeitgebers vor, dass Ihnen eine gewissenhafte, innerlich unabhängige und unparteiliche Aufgabenerfüllung sowie die Erfüllung der Sachverständigenpflichten (Nummer 6 der Verwaltungsvorschrift) ermöglicht werden. Ein entsprechendes Formblatt ist diesem Schreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Jörg Meyers-Middendorf  
 Psychotherapeutenkammer NRW  
 Geschäftsführer

Anlagen

- PTK NRW: VwV – Anforderungskriterien Sachverständigenliste Forensik
- Gebührenverzeichnis PTK NRW
- Formblatt Erklärung des Arbeitgebers